

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Beschluss

am 21./22. Mai 2015 in Perl

TOP 4.3: Flüchtlingfamilien

Beschluss:

1. Die weltweiten Krisen und Kriege zwingen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Neben der Frage, welcher psychosoziale und ggf. therapeutische Unterstützungsbedarf sich aus der körperlichen und psychischen Verfassung der Flüchtlinge ergeben, sieht es die JFMK als notwendig an, dass sich auch die Familienpolitik mit der Alltagssituation von Flüchtlingsfamilien in Deutschland befassen muss.
2. Die Kinder-, Jugend- und Familienressorts stellen sich dieser Aufgabe in ihrer Verantwortung für die große Zahl der Flüchtlingsfamilien. Sie sehen aber weitere Handlungsbedarfe.
3. Die JFMK bittet daher die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), sich mit der Situation von Flüchtlingsfamilien in Deutschland zu befassen und auf der Grundlage der Erfahrungen der Länder zu folgenden Punkten Empfehlungen auszusprechen:
 - Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation zwischen Kommunen, Flüchtlingsunterkünften und örtlichen Verbänden und Einrichtungen, insbesondere Familien-, Jugend- und Sportinstitutionen, Migrationsverbänden, Kirchen, Beratungsstellen, Schulen und Kindertagesstätten,
 - Möglichkeiten der Nutzung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Flüchtlingsfamilien, gleich, ob sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder im privaten Wohnraum leben,

- grundsätzliche und spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien durch familienfördernde, familienbildende, sozialpräventive sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Angebote der Familienbildung vor Ort, insbesondere im Umfeld ihrer Wohnunterkünfte,
 - Unterstützungsmöglichkeiten für begleitete minderjährige Flüchtlinge durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Einbindung von ehrenamtlichem Engagement und Einbindung von Flüchtlingsfamilien in das ehrenamtliche Engagement,
 - Etablierung einer Willkommenskultur, inkl. Patenschaften, Integrationslotsen, Sprach- und Kulturmittlern,
 - konkreter Forschungsbedarf zur Situation von asylsuchenden Familien sowie zum Verbleib bzw. zur Integration von geduldeten und bleibeberechtigten Familien, u.a. zur Versorgung mit Wohnraum.
4. Die JFMK unterstützt die Vorhaben des BMFSFJ, die in dessen Zuständigkeit liegenden Unterstützungssysteme für Flüchtlingsfamilien zu öffnen.
 5. Die JFMK sieht darüber hinaus die Bundesregierung in der grundsätzlichen Verpflichtung die Integration auf allen Handlungsebenen zu fördern.
 6. Die JFMK unterstützt die Beschlüsse „Sprach- und Arbeitsförderung für Asylsuchende und Geduldete öffnen“ und „Schlüsselkompetenz Sprache - Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete gesetzlich verankern“ der 10. Integrationsministerkonferenz (IntMK) im März 2015 zur Verbesserung der Sprachförderung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Diese Handlungsansätze sind für einen nachhaltigen Integrationsprozess dieser Flüchtlingsfamilien essenziell.
 7. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) wird gebeten, vorhandenes Datenmaterial über Flüchtlingsfamilien in Deutschland zur Verfügung zu stellen.
 8. Die JFMK bittet die AGJF, im Jahr 2016 über die Ergebnisse zu berichten.

9. Der Beschluss wird nicht veröffentlicht.

Abstimmung:

15:0:1 (BY)

Protokollnotiz BY:

Entgegen der verwendeten Terminologie befasst sich der Beschlussvorschlag nicht mit Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien, sondern Asylsuchenden und asylsuchenden Familien. Es muss daher differenziert werden: Es trifft zu, dass ein Teil der Asylsuchenden viele Jahre oder auf Dauer in Deutschland bleibt. Die Unterstützung kann insoweit nicht nur kurzfristig angelegt sein, sondern sollte eine mögliche dauerhafte Perspektive mit in den Blick nehmen. Gleichzeitig darf durch familienpolitische Maßnahmen eine gegebenenfalls erforderliche Rückführung nicht Bleibeberechtigter nicht behindert oder erschwert werden. Bayern betont, dass Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Aufnahme- und Hilfsbereitschaft dauerhaft nur erhalten werden, wenn gleichzeitig eine konsequente Rückführung erkennbar nicht Bleibeberechtigter erfolgt.

Begründung:

Seit 2009 ist die Zahl der in Deutschland eingereisten Personen, die einen Asylantrag stellten, um das Sechsfache gestiegen. Über 170.000 ausländische Personen beantragten 2014 erstmals Asyl und für das Jahr 2015 ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen (Quelle: BAMF). Dieser stetige Anstieg hat die Flüchtlingspolitik deutschlandweit vor neue Herausforderungen gestellt.

Bisher fehlen aussagekräftige Daten zur Situation der Familien und Kinder, eher gibt es Erkenntnisse auf der Basis von Einzelschicksalen. Ein Drittel aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, der Großteil in Begleitung ihrer Familie oder zumindest einzelner Familienmitglieder (Quelle: BAMF).

Flüchtlingsfamilien stehen im Aufnahmeland verschiedenen Herausforderungen gegenüber. Neben den Auswirkungen der Flucht und Schutzsuche, der Begegnung mit einer ihnen in der Regel unbekanntem Kultur, erschweren häufig gesundheitliche Einschränkungen, Traumatisierungen, psychische Belastungen und Sprachbarrieren ein Ankommen und Zurechtfinden in der neuen Umgebung.

Für viele Flüchtlingsfamilien bedeutet die Ankunft in Deutschland zudem Ungewissheit, wie es weitergehen wird. Die oft langwierigen Asylverfahren belasten Kinder und Eltern zusätzlich und können sich negativ auf das familiäre Miteinander auswirken.

Vor allem wenn die Unterbringung in Großunterkünften oder in marginalisierten Lagen stattfindet, wie dem Stadtrand oder außer Orts, droht eine soziale Isolierung von Flüchtlingsfamilien. Die dadurch entstehende Distanz zur Wohnbevölkerung ist dem sozialen Ankommen eher abträglich als förderlich. Eine deutlich stärkere Vernetzung vor Ort, beispielsweise über Familien-, Jugend-, Vereins- und Sportinstitutionen sowie Kirchen mit den zuständigen Versorgungsstellen könnte Isolation und Distanz sowie potentielle Konflikt- und Gewaltpotentiale abbauen und ein positives Miteinander fördern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Flüchtlingsfamilien viele Jahre oder auf Dauer in Deutschland bleibt, so dass die Unterstützung nicht nur kurzfristig angelegt sein kann, sondern eine mögliche dauerhafte Perspektive mit in den Blick genommen werden sollte.